

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Unser Tag. 1947-1949 1947

32 (26.4.1947)

UNSER TAG

VOLKSZEITUNG FÜR BADEN UND WÜRTTEMBERG

2. Jahr Nr. 32

Samstag, 26. April 1947

Einzelpreis 20 Pfg.

Neuer Landtag - neue Verfassung!

Aufruf der Kommunistischen Partei zu den Wahlen und der Volksabstimmung am 18. Mai

Wahlberechtigte Männer und Frauen Südbadens

Am 18. Mai werden zum ersten Mal nach der furchtbaren Zeit des Hitlerterrors und der Unterdrückung jeder politischen Freiheit in direkten Wahlen die Vertreter des Volkes bestimmt, die in den nächsten vier Jahren verantwortlich sein sollen, für die politische und wirtschaftliche Neuordnung unseres Landes. Gleichzeitig soll darüber abgestimmt werden, ob die von der Mehrheit der Beratenden Landesversammlung angenommene Verfassung in Kraft gesetzt und als Norm für die Rechte und die Pflichten des Einzelnen und der Gemeinschaft festgelegt werden soll.

Die Kommunistische Partei fordert alle fortschrittlichen Männer und Frauen Südbadens auf, gegen den Verfassungsentwurf, der von der Christlich-Sozialen Volkspartei und den Demokraten angenommen wurde, zu stimmen, weil er keine Voraussetzungen schafft zur Überwindung der gegenwärtigen Not und die Herrschaft des Volkes in unerträglicher Weise einschränkt.

Oberster Grundsatz jeder demokratischen Verfassung muß nach Ansicht der Kommunisten sein:

Alles mit dem Volk, durch das Volk, für das Volk.

Die von der Christlich-Sozialen Volkspartei und den Demokraten vorgeschlagene Verfassung macht diese Grundforderung unmöglich.

Das Badische Parlament, der Landtag, der nach unserer Auffassung die oberste Instanz in allen Fragen, die das Geschick des Volkes angehen, sein sollte, ist bei der Durchführung der von ihm beschlossenen Gesetze ausgeschaltet. Er hat nicht das Recht, die Maßnahmen der Regierung und der Verwaltung zu kontrollieren und die Rechtsprechung im Staat zu überwachen. Das bedeutet, daß in Wirklichkeit die Beamtenbürokratie, die schon früher und auch im Dritten Reich die Funktionen des Staates maßgeblich bestimmte, auch weiterhin in Verwaltung und Justiz ihre Herrschaft ausübt. Ein Staatsgerichtshof, der sich aus fünf unabsetzbaren, auf Lebenszeit zu diesem Amte bestimmten Fachjuristen zusammensetzt, die von niemandem zur Verantwortung gezogen werden können, entscheidet darüber, ob die von den Volksvertretern beschlossenen Gesetze verfassungsmäßig sind oder nicht, ob etwa eine durch eine Volksabstimmung beantragte Veränderung der Verfassung durchgeführt werden kann oder nicht, ob eine politische Partei ihrem Programm und ihrem Verhalten nach als demokratisch angesehen werden kann oder nicht!

Arbeiter und Angestellte, Techniker und Ingenieure!

Die Bestimmungen der Verfassung über die zukünftige Ordnung unserer Wirtschaft bieten keine Gewähr dafür, daß ihr durch die Gewerkschaften und Betriebsräte ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe ausüben könnt. Die Unternehmer wollen nach wie vor Herren im Hause bleiben, obwohl ihr die Hauptlast beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft tragen müßte. Die Christlich-Soziale Volkspartei und die Demokraten lehnten es ausdrücklich ab, Euch diesen entscheidenden Einfluß zuzugestehen. Sie denken nicht daran, den planmäßigen Einsatz der uns nach der Wiedergutmachungsverpflichtung noch übrig bleibenden Produktionsmittel, der Maschinen und Rohstoffe, zur Überwindung der gegenwärtigen Not und des ungeheuren Mangels an den wichtigsten Bedarfsgütern unter staatlicher Kontrolle und Lenkung in der Verfassung zu garantieren. Sie wollen möglichst schnell die „freie Wirtschaft“ wiederhaben, um aus der Not der werktätigen Massen neues Kapital zu schlagen und Gewinne einzuheimsen. Sie haben es abgelehnt, die Überführung der für das Leben unseres Volkes notwendigen Bodenschätze, der wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte, der rohstoffschaffenden Betriebe und der gemeinnützigen Unternehmen in das Gemeineigentum durch die Verfassung zu gewährleisten. Sie sind gegen die Demokratisierung und Sozialisierung, sie wollen den Ertrag der Arbeit aller nicht Allen zugute kommen lassen und ihre wirtschaftlichen Vorrechte auf Kosten der breiten Massen sichergestellt wissen. Das haben sie in ihrer Verfassung verankert. Die Christlich-Soziale Volkspartei und

Verfassungsentwurf angenommen

Tübingen (Südena). Die verfassunggebende Versammlung von Württemberg-Hohenzollern hat den Verfassungsentwurf für Württemberg-Hohenzollern in letzter Lesung mit den Stimmen der CDU und der SPD angenommen. Dagegen stimmten Kommunisten und Demokraten.

Ueber den Wortlaut des Verfassungsentwurfs, der damit vom Staatssekretariat und von der Versammlung gebilligt ist, wird am 18. Mai im Volkenscheid abgestimmt.

die Demokraten haben es außerdem abgelehnt, daß die Betriebe der Kriegsverbrecher und haupt-schuldigen Nationalsozialisten ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinden, der Kreise und des Staates übergehen und die Großbanken und Versicherungsunternehmen unter Aufsicht und Verwaltung des Staates gestellt werden. Dadurch haben sie sich schützend vor die großen Nazis, die Exponenten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, gestellt.

Badische Bauern!

Die Kommunistische Partei war die einzige Partei, die in der Beratenden Landesversammlung Anträge gestellt hat, deren Durchführung, Eure Lage verbessern könnte. Sie haben gefordert, daß durch die rechtzeitige Bereitstellung und Neubeschaffung von Saatgut und Kunstdünger, durch Zuweisung von Arbeitskräften, Ausgleich der Zugviehbestände, durch Beförderung mit Betriebsmitteln der Landwirtschaft geholfen werden soll. Sie haben gefordert, daß durch eine Bodenreform die großen Güter der „Fürsten und Grundherren, die Euren Vorfahren das Land auch in Baden weggenommen haben, entschädigungslos enteignet, aufgeteilt und den bisherigen Pächtern, den Bauernsöhnen und tüchtigen Umsiedlern als vererbbares Eigentum übergeben werden sollen. Der riesige Waldbesitz dieser Herrschaften aber soll nach den Vorschlägen der Kommunistischen Partei in das Eigentum der Gemeinden und des Staates übergehen. Die Christlich-Soziale Volkspartei und die Demokraten haben es abgelehnt, die Durchführung dieser Forderung in der Verfassung zu gewährleisten. Die Kommunisten

haben beantragt, daß den Bauern der von ihnen durch intensive Arbeitsleistung über das Abfliegerjohr erzielte Mehretrag garantiert werden und zu ihrer freien Verfügung bleiben soll. Sie haben einen Artikel in der Verfassung gefordert, durch den Grundbesitz, der vernachlässigt oder zu Spekulationszwecken und zur Kapitalanlage mißbraucht wird, ohne Entschädigung eingezogen und landarmen Bauern zugewiesen wird. Die Christlich-Soziale Volkspartei und die Demokraten haben diesen Antrag abgelehnt.

Ausgebombte und Flüchtlinge, Kriegshinterbliebene und vom Nationalsozialismus Verfolgte!

Die Mehrheit der Landesversammlung hat es nicht für notwendig erachtet, durch besondere Bestimmungen der Verfassung die Verpflichtung des Staates, für Euch zu sorgen, anzuerkennen. Die Kommunisten haben gefordert, daß kein arbeitsfähiger Berufssoldat der früheren Wehrmacht, kein Offizier und kein General, irgend eine Pension oder Rente vom Staat beziehen darf. Die Christlich-Soziale Volkspartei und die Demokraten haben die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Verfassung unmöglich gemacht.

Frauen und Mütter unseres Volkes!

Die Kommunisten haben von Anfang an Vorschläge gemacht zur Sicherstellung unserer Ernährung. Ihr verspürt es aber täglich, daß die unzulänglichen und unzuverlässigen Maßnahmen des christlich-sozialen Landwirtschafts- und Ernährungsministeriums in der früheren Landesverwaltung, das sich um diese Vorschläge nicht kümmerte, eine Ernährungskatastrophe verursachten, die Euch verzweifeln läßt. Ihr habt in unserer Zeitung gelesen, wie vor allem die Christlich-Soziale Volkspartei durch die Ablehnung eines Artukels gegen eine neue Militärerdienstpflicht die Möglichkeit offen lassen wollte, daß Eure Männer und Söhne über ein Wehrdienst noch einmal hätten gezwungen werden können, Soldat zu werden, die Waffen in die Hand zu nehmen und Kriegsdienste zu leisten. Nur der entschlossene Protest der Kommunisten hat diese Absicht der Partei, die sich so viel auf ihre christliche Frömmigkeit einbildet, vereitelt.

Die Kommunistische Partei ist der Auffassung, daß in den staatlichen Schulen alle Kinder unseres Volkes ohne Rücksicht auf die religiöse oder weltanschauliche Einstellung der Eltern gemeinsam erzogen werden sollen zu selbst-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sozialistische Einheit

Einstimmige Beschlüsse in Nordwürttemberg, Nordbaden und Hessen

Wie wir bereits in unserer letzten Nummer mit wenigen Zeilen berichteten, haben die Landesbezirkskonferenzen der genannten Gebiete die Vereinigung KPD-SED in Stuttgart, Mannheim und Offenbach einstimmig beschlossen. Nunmehr liegen uns genaue Berichte vor, aus welchen wir die spontane Begeisterung entnehmen können, die zu diesen Einigungsbeschlüssen geführt haben. Es steht uns leider nicht der Platz zur Verfügung, um die uns von mehreren Stellen zur Verfügung gestellten Berichte abzuzeichnen. In Kürze sei jedoch von den einzelnen Bezirkskonferenzen berichtet:

Mannheim. Der Bezirksparteitag der KPD wurde von dem Gen. Paul Schreck eröffnet. Zu diesem war Erich Gniffke vom Zentralvorstand der SED, Berlin, erschienen, der auch das politische Referat hielt. Er betonte in seinen Ausführungen, daß die Herstellung der Sozialistischen Einheit die Voraussetzung dazu sei, die Demokratisierung, Entmilitarisierung und politische Säuberung in Deutschland durchzuführen. Gen. Gniffke wandte sich ferner gegen die aufgestellten Behauptungen, daß die SED in der Ost-Zone nicht auf demokratischer Grundlage gebildet worden sei und bemerkte als ehemaliger Sozialdemokrat, daß sämtliche SPD-Funktionäre der Vereinigung mit der KPD vor einem Jahr zugestimmt und dieses mit der gleichen Begeisterung wie die KPD-Funktionäre getan hätten.

Stuttgart. An dem Bezirksparteitag Nordwürttembergs nahmen die Mitglieder des Zentralsekretariats der SED, Franz Dahlem und Eili Schmidt, teil. Mit ganz besonderer Wärme wurde außerdem der ehemalige sozialdemokratische Innenminister Hassens, Hans Venedey, begrüßt. Dieser stellte in seinem Referat die Frage: „Warum sind wir für die Einheit der Arbeiterklasse?“ und gab darauf die Antwort: „Weil wir aus der Vergangenheit gelernt haben, weil die Spaltung der Arbeiterschaft mit dazu beigetragen hat, daß Hitler an die Macht kommen konnte. Wenn wir damals einig gewesen wären und hätten es als unsere Hauptaufgabe betrachtet, gegen den Faschismus zu kämpfen, dann wäre dieses entsetzliche Elend nicht über unser deutsches Vaterland hereingebrochen.“

Ein zweites Mal werden wir an dieser Erfahrung genug haben und müssen mit allen Kräften zu einer Vereinigung der deutschen Arbeiterschaft hinarbeiten.“ Das politische Referat hielt Franz Dahlem. Er ging in seinen Ausführungen davon aus, daß es in der jetzigen Lage Deutschlands gefährlich sei, zum Spielball der internationalen Interessenkämpfe zu werden. Es wäre in unserer Lage das Wünschenswerteste, wenn die Alliierten selbst zu einheitlichen Beschlüssen in der deutschen Frage kämen. Zu erwähnen ist noch seine Feststellung, daß die Orientierung der SED weder vom Osten noch vom Westen ausginge und daß die SED nur eine Orientierung kennt, die heißt: Deutschland.

Offenbach. In Anwesenheit von 405 Delegierten der KPD und 450 Gastdelegierten, darunter 129 Sozialdemokraten und 194 Parteiloosen, wurde unter begeisterter Zustimmung einmütig der Gründungsausschuß zur Bildung der SED in Hessen gewählt. Im Mittelpunkt der Tagung stand das von den Gegenwartsaufgaben durchgeführte Referat des Gen. Walter Ulbricht vom Zentralvorstand der SED, Berlin, und ein von tiefer marxistischer Erkenntnis getragener Rückblick auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung des Gen. Paul Kohlhöfer. Die auf dieser Landeskonferenz angenommene Entschluß lautet: 1. Die KPD - Land Hessen - beschließt, mit ihrer ganzen Mitgliedschaft an der Schaffung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Hessen teilzunehmen und beauftragt den Landesvorstand, über die Genehmigung mit der amerikanischen Militärregierung zu verhandeln. 2. Die Landesdelegiertenkonferenz begrüßt die Bildung eines Gründungsausschusses der SED in Hessen und verpflichtet die Mitgliedschaft, seine Arbeit mit allen Kräften zu unterstützen und die Grundsätze und Ziele der SED in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu propagieren.

Am Ende aller drei Bezirksparteitage wurde unter stürmischer Begeisterung das alte Sozialisten-Lied „Brüder, in eins nun die Hände“ gesungen. Wir befinden uns auf gutem Wege und hoffen, daß die Einheit der deutschen Arbeiterschaft weitere Erfolge erzielen möge.

Das Volk muß wissen,

daß die Organisationsprinzipien eines zukünftigen deutschen Staates tiefgreifend sein Leben und sein Schicksal bestimmen. Es muß wissen, daß eine Demokratie nur dort möglich ist, wo es selbst den Staatsapparat in seine Hand genommen hat; es muß verstehen, die Verfassung wie den Staat aus einem Instrument der Unterdrückung des Volkes zu einem Instrument der Verwirklichung seines Willens und zur Durchsetzung seiner Interessen zu machen.

Otto Grotewohl.

Die politische Säuberung in Südbaden

Ende April 1946, also vor einem Jahre, erklärte sich die Kommunistische Partei auf Anfrage der Militärregierung bereit, durch den Genossen Eckert den Vorsitz des obersten Kontrollausschusses für die politische Säuberung im Lande Südbaden zu übernehmen, der sich aus je einem Vertreter der vier zugelassenen Parteien, also der CSV, der Demokraten, SPD und KPD zusammensetzte. Dieser Ausschuss sollte die Organisation der politischen Säuberung, die Untersuchungs-, Feststellungs- und Ermittlungsausschüsse in den 21 Kreisen des Landes und die bei den Ministerien bestehenden Säuberungskommissionen in Freiburg auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüfen, die Durchführung der politischen Säuberung beschleunigen und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Methoden machen. Die Entscheidungen im Säuberungsverfahren aber würden auch nach der Einsetzung dieses politischen Kontrollausschusses ausschließlich von den Säuberungskommissionen beim Kultusministerium, Innenministerium, Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium gefällt, soweit nicht Sonderkommissionen, wie z. B. für die Universität, für die Aerzte, die Justiz, die Banken und Versicherungsgesellschaften bestanden, die den für sie zuständigen Personenkreis in eigener Regie einer politischen Säuberung unterzogen. Der Kontrollausschuss hatte weder Einsicht in den Umfang noch in die einzelnen Ergebnisse der Säuberungsaktion, die zur endgültigen Genehmigung von den Säuberungskommissionen der Ministerien direkt der Militärregierung vorgelegt wurden. Der Kontrollausschuss hatte nicht das Recht, von sich aus die gefällten Entscheidungen der Säuberungskommissionen zu überprüfen oder zu ändern, es sei denn — wie das in relativ sehr wenigen Fällen praktiziert wurde —, daß die Militärregierung bei einer schwierig zu überschendenden Lage seinen Vorschlag anforderte. Alle in solchen Fällen vom Kontrollausschuss abgegebenen Beurteilungen und Beschlüsse wurden einstimmig von allen Vertretern der vier Parteien gefaßt.

Sehr bald wurde es bei den von dem inzwischen zum Staatsrat für politische Säuberung ernannten Genossen Eckert durchgeführten Besprechungen mit den Untersuchungsausschüssen in den Kreisen und den Säuberungskommissionen in Freiburg klar, daß die politische Säuberung im Gestrüpp einer schematischen Behandlung der Fälle im zentralen Verwaltungsverfahren nicht vorwärtskommen konnte. Die von den Kreisen, die keine Entscheidung treffen konnten, vorbereiteten Akten häuften sich zu Zehntausenden in den Zimmern der Säuberungskommissionen der Ministerien, die ohne einheitliche Richtlinien nur allzu leicht geneigt waren, ihre Entscheidungen nach formalen Gesichtspunkten zu treffen und damit in die Gefahr kamen, die große Zahl der kleinen Nazis bis hinunter zum Farrenwürger und zum Fuhrknecht, bis zur kleinen Stenotypistin und zum Portier, bis zum Feuerwehrmann und Nachtwächter zu verdonnern, aber die großen Nazis mit fast sauberen Fragebogen und einem Bündel entlastender Zeugnisse zu schonen. Befürsungs- und Revisionsmöglichkeiten bestanden nicht. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich und es gab keinen Anspruch des Betroffenen auf rechtliches Gehör.

Wenn schon die politische Säuberung wegen der totalen Niederlage, der bedingungslosen Kapitulation und der sich daraus ergebenden Besetzung Deutschlands, auch Badens, nicht als revolutionärer Akt der deutschen Antifaschisten gegen ihre Peiniger und Unterdrücker vor dem endgültigen Zusammenbruch der Hitlerherrschaft durchgeführt werden konnte, der sein Recht in sich selbst getragen hätte, dann sollte nach der Auffassung der Kommunistischen Partei unter allen Umständen der politische Charakter der Entnazifizierung nicht im Wüste willkürlicher Entscheidungen und schwer zu überschendender, verschiedenen Zeiten gegebener Erlasse verloren gehen und die politische Säuberung darum auf eine klare Rechtsbasis gestellt werden. Aus diesem Grunde arbeitete Genosse Eckert einen Gesetzentwurf aus, der schon im Juni 1946 in seiner ursprünglichen Fassung vorlag. In seinem ersten Abschnitt schloß dieser Entwurf sich eng an das materielle Recht des Gesetzes in der amerikanischen Zone an, aber im zweiten Teil sah er seine Organisation und ein Verfahren vor, nach dem die politische Säuberung sowohl in der ersten, als auch in der zweiten Instanz nach unserer Überzeugung längst mit Erfolg und gerecht durchgeführt wäre.

1. Restlose Erfassung der Betroffenen durch ein einfaches Meldeverfahren und Kontrolle eines aus den Kreisen der Antifaschisten zu ernennenden Säuberungsinspektors.
2. Ausschaltung aller Sonderausschüsse.
3. Zusammensetzung der Säuberungsorgane aus je einem Vertreter der 4 Parteien und einem Vertreter der Gewerkschaften (Innungen oder Berufsverbände).
4. Anspruch jedes Betroffenen auf rechtliches Gehör.
5. Individuelle Behandlung jedes Falles durch den Kreisausschuß, der in erster Instanz selbst Entscheidungen zu treffen berechtigt sein sollte.
6. Öffentlichkeit des Verfahrens.
7. Recht der Berufung gegen alle Entscheidungen, die auf Antrag und nach Prüfung durch den Obersten Kontrollausschuß als ungerecht oder unzulänglich erkannt wurden.
8. Einrichtung von drei Berufskammern in

Freiburg, die in zweiter Instanz endgültig entscheiden sollten.

9. Ueber die in den Internierungslagern festgehaltenen Nationalsozialisten, die zum Teil weniger belastet sind als andere, die sich in Freiheit befinden, sollten durch deutsche Säuberungskommissionen nach den Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls endgültige Entscheidungen gefällt werden.

10. Die letzte Kontrolle und die Durchführung aller Entscheidungen sollten bei dem obersten Ausschuss für die politische Säuberung des Landes liegen.

Dieser Gesetzesentwurf des Genossen Eckert, dem die Vertreter der drei übrigen Parteien im Kontrollausschuss einstimmig zustimmten, und der die Billigung der Kommunistischen Partei fand, wurde zunächst bei den durchgeführten Tagungen der Kreisausschüsse im ganzen Lande diskutiert und fand auch dort überall Zustimmung. Daraufhin wurde er der damaligen Landesverwaltung, deren Mitglied Genosse Eckert war, vorgelegt, von dieser nach ausgiebigen Beratungen ohne wesentliche Änderungen am 21. August 1946 angenommen und der Militärregierung zur Genehmigung überreicht. Am 16. Oktober entschied die Militärregierung, daß der Entwurf nicht zum Gesetz erhoben werden könne, weil eine Veränderung des bisherigen Verfahrens in diesem Zeitpunkt die Gefahr einer Hinausschiebung des Endtermins der politischen Säuberung zur Folge haben könne. Dieser Entschluß wurde der Militärregierung dadurch erleichtert, daß die CSV trotz der vorhergehenden Zustimmung ihrer Vertreter in der Landesverwaltung nachträglich erklärt hatte, daß sie, die bei den inzwischen durch-

geführten Wahlen die stärkste Partei geworden war, diesem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben könne. Genosse Eckert erbat daraufhin in Uebereinstimmung mit dem Landesvorstand der Kommunistischen Partei am 22. Oktober 1946 seinen Rücktritt als Staatsrat, weil es ihm ohne die Grundlage des Gesetzes unmöglich erschien, das Ziel unserer Partei, die kleinen Pgs zu entlasten, die großen aber schnell und nachdrücklich zur Verantwortung zu ziehen, zu erreichen.

Wie armselig und verächtlich erscheint diesen einwandfreien Tatsachen gegenüber das von der CSV auch bei diesem Wahlkampf zum neuen Landtag praktizierte bauernfängerische Agitationsbedürfnis. Landauf, landab behaupten die Redner der CSV, an den vielen, auch nach unserer Meinung vom Volke als ungerecht empfundenen Verurteilungen der kleinen Nazis, seien die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Gewerkschaftler aber in erster Linie der Genosse Eckert schuldig. Die Ursache der Unzulänglichkeiten mancher Entscheidungen war das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage und die Notwendigkeit auch unter den unzureichenden Voraussetzungen die politische Säuberung zu einem schnellen Ende zu bringen. Nach dem von der Militärregierung genehmigten Rücktritt des Genossen Eckert übernahm der Vertreter der CSV, Herr Streng, der erst vor kurzem zum Staatssekretär für die Justiz ernannt wurde, als Staatskommissar für die politische Säuberung den Vorsitz des Ausschusses. Selbstverständlich hat die CSV schon vorher durch diesen ihren Vertreter an allen Beratungen und Entschlüssen des Kontrollausschusses teilgenommen.

Die BCSV trägt, wie schon gesagt, die Verant-

wortung dafür, daß der Gesetzesentwurf des Genossen Eckert zuerst hinausgezögert und schließlich abgelehnt wurde und dafür, daß von der Militärregierung kurzfristige Termine zur Erledigung der vielen Zehntausende in Freiburg lagernden Akten gestellt werden mußten. In allen Säuberungskommissionen aber, die sich dann im Eiltempo unter Beibehaltung des von der CSV sonst so verabscheuten „zentralisierten Prinzips“ dieser Aufgabe zu unterziehen hatten, saßen auch die Vertreter der Demokraten und der Christlich-sozialen Volkspartei, die zusammen mit den Vertretern der anderen Parteien und der Gewerkschaften die Entscheidungen fällten.

Und nun haben wir das Säuberungsgesetz, das auf Anordnung des Kontrollrats Nr. 38 basiert. Es ist in erster Linie der Kommunistischen Partei zu verdanken, daß die Möglichkeit einer Revision über den Staatskommissar oder den „politischen Beirat“, wie der frühere Kontrollausschuss jetzt heißt, für alle Betroffenen dann gegeben ist, wenn die neu zu bildenden Untersuchungsausschüsse in den Kreisen, die jeden einzelnen Fall aus persönlicher Kenntnis einzuschätzen vermögen, die Berechtigung eines Revisionsantrages beim Staatskommissariat für die politische Säuberung beifürworten, das seinerseits über die Zulassung der Revision entscheidet. Die Kommunistische Partei hat bei der Beratung über das neue Gesetz den Antrag der „Freien Jugend“ eingebracht, die Jugendlichen, die nach dem 31. Dezember 1917 geboren sind, als von den Bestimmungen über die Entnazifizierung nicht betroffen zu erklären.

Auf einen Antrag der Kommunisten hin ist ferner beschlossen worden, die Militärregierung um eine Amnestie für die in abhängiger Stellung während der Nazizeit befindlichen kleinen Pgs mit einem Einkommen unter 300 Mark zu bitten, soweit sie nicht als Hauptschuldige oder Belastete anzusehen sind.

Die Kommunistische Partei hat gefordert, daß in den zu erwartenden Ausführungsbestimmungen zum Gesetz alle die Fälle vom Staatskommissariat

zur Revision zugelassen werden sollen, in denen wesentliche Unterschiede zwischen den Vorschlägen der Kreisausschüsse und den endgültigen Entscheidungen vorliegen. Die Kommunisten hoffen, daß in diesen Bestimmungen der Anspruch der Betroffenen auf persönliches Gehör festgehalten wird. Sie bedauern, daß die von ihnen beantragte Öffentlichkeit des Spruchkamerverfahrens nicht erreicht werden konnte, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und daß noch keine Bestimmungen über die politische Säuberung der Interniertenlager durch deutsche Instanzen veröffentlicht wurden.

Die Kommunistische Partei stimmt aber trotz dieser Bedenken dem neuen Gesetz zu, weil sie die Durchführung der politischen Säuberung auf der Rechtsgrundlage einer Landesverordnung für zweckmäßiger hält als den bisherigen Zustand. Ihre Vertreter werden in den neu zu bildenden Untersuchungsausschüssen und den Spruchkammern mitarbeiten, um das politische Ziel der Säuberung zu erreichen.

Alle die an der Vorbereitung, Errichtung und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Schuldigen müssen zur Verantwortung gezogen und aus dem öffentlichen, dem Verwaltungs- und Wirtschaftsleben unseres Volkes ausgeschaltet werden. Nur dadurch kann eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Aufbau und die Sicherung einer neuen demokratischen Ordnung ermöglicht werden.

Mögen die Redner der CSV, um den Eindruck der Niederlage ihrer Partei bei den Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung über die neue Verfassung zu verwischen, weiterhin Unwahrheiten gegen die Kommunistische Partei verbreiten und gegen uns hetzen, mögen sie aus wahltaktischen Gründen die „christliche Verantwortung“ der Wahrheit zu bleiben, vergessen wir werden ihnen zu antworten wissen und dafür sorgen, daß aus der politischen Säuberung nicht eine politische Rehabilitierung der Kreise wird, die schuld sind an dem grauenhaften Elend, in das uns die Naziherrschaft gestürzt hat.

Vorwärts für die sozialistische Einheit

Wahlkreistagung in Freiburg

Unter dieser Losung tagte am 20. April die Wahlkreiskonferenz der Kommunistischen Partei. Dabei wurde zur vorgelegten Verfassung und zur Aufstellung der Kandidaten für den Wahlkreis Stellung genommen:

Der Referent, Gen. Fels (Freiburg) wies in seinen Ausführungen daraufhin, daß die vorgelegte Verfassung den augenblicklichen Nöten und Sorgen der Bevölkerung nicht Rechnung trägt. Die Kommunistische Partei könne deshalb die vorgelegte Verfassung nicht annehmen. Notwendig sei die Entelung der Kriegsgewinnler, der Großgrundbesitzer, eine wirkliche Entnazifizierung, die Demokratisierung von Staat und Wirtschaft, um so die Grundlage für eine positive Veränderung unserer Lebenslage zu schaffen. Im Gegensatz dazu gibt die vorgelegte Verfassung den Unternehmern das Vereinigungsrecht, sich die Positionen der Reaktion mit Staatsgerichtshof und Ständerat; womit man versucht den Willen des Volkes auszuschalten.

Im Schulwesen lasse man geschickt eine Hintertür offen, um im geeigneten Moment die Konfessionsschule Tatsache werden zu lassen.

Die Dreiteilung der Gewalten soll gesetzlich verankert werden. In diesem Zusammenhang wurde zu der in der Versammlung der Opfer aufgerufenen Frage, daß Steng, auf Grund seiner Tätigkeit während des Dritten Reiches untragbar als Justizminister ist, voll unterstützt.

Die Kommunistische Partei appelliere an alle Wähler, diese Verfassung, die durch das unmittelbare Mehr der CSV in der Beratenden Versammlung angenommen wurde, am 18. Mai als volksfeindlich und undemokratisch abzulehnen. Die Kommunistische Partei fordere die Ausarbeitung einer Verfassung, bei welcher die breiten Schichten des Volkes zu Worte kommen, deshalb müsse schnellstens die Schwäche, die in der Spaltung der Arbeiterklassen zum Ausdruck kommt, überwunden werden.

Anschließend sprach Gen. Hartmann über die Arbeit der Partei im Landkreis Freiburg. Besonders unterstrich er die Schwierigkeiten, welchen zu begegnen sei.

Die bestehenden Ortsleistungsausschüsse können nicht als demokratische Einrichtungen betrachtet werden, obschon gerade sie die wichtigsten Entscheidungen in jedem Dorfe zu treffen haben. Der vom grünen Tisch der Ministerien ausgearbeitete Anbauplan stoße auf nicht wenig große Schwierigkeiten.

Als Zusammenfassung der Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

Die vorgelegte Verfassung schafft nicht die Voraussetzung, die zur Ueberwindung unserer katastrophalen Verhältnisse, besonders unserer Ernährungslage erforderlich ist. In diesem Sinne hat die Kommunistische Partei mit vollem Recht erklärt, daß unseren Verhältnissen eher Rechnung getragen worden wäre, wenn sich das Volk ein Verwaltungsstatut gegeben hätte, welches die Durchführung der notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Bodenreform, der Auflösung der Monopole und Konzerne, der Schulreform, der Festlegung einer umfassenden Wirtschaftsplanung im Interesse eines baldmöglichsten Aufbaues, der Sicherung unserer Ernährung und einer wirklichen demokratischen Entwicklung festgelegt hätte. Unserem Vorschlag wurde nicht entsprochen. Die Beratende Landesversammlung hat nun mit ihrer Christlich-Sozialen Mehrheit eine Verfassung angenommen, die diesen Erfordernissen nicht nur nicht Rechnung trägt, sondern wesentliche Abschnitte enthält, welche die Rechte des Volkes so einengen, daß diese Verfassung nicht als Ausdruck wirklichen Volkswillens angesehen werden kann. Dies kommt besonders zum Ausdruck durch die vorgesehene Schaffung eines Ständerates, durch den Einbau eines Staatsgerichtshofes, durch die Aufrechterhaltung der Dreiteilung der Gewalten und des Berufsbeamtenwesens, durch die Möglichkeit der Schaffung von Unternehmerorganisationen.

Mit derselben Mehrheit wurden ebenfalls die von der SP und KP vorgeschlagenen Maßnahmen für eine systematische Planung und durchgreifende Demokratisierung unserer Wirtschaft abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt wurde auch, unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß Südbaden ein Teil der künftigen demokratischen deutschen Republik ist.

Aus diesen Erwägungen heraus hat die Wahlkreiskonferenz einstimmig beschlossen, die vorgelegte Verfassung abzulehnen. Die Wahlkreiskonferenz stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die baldige Schaffung der SED für ganz Deutschland die wesentlichste Voraussetzung ist, des unerlässlichen Zusammenwirkens aller demokratischen Kräfte um allen reaktionären Bestrebungen Einhalt zu gebieten.

Für die Vorschlagslisten zu den Landtagswahlen wurden folgende Genossen einstimmig gewählt: Wahlkreis der Stadt Freiburg: Erwin Eckert, Freiburg; Käthe Seifried, Freiburg; Max Faulhaber, Freiburg; Fritz Traub, Freiburg; Alfred Müller, Freiburg. Wahlkreis Freiburg-Müllheim: Jakob Treffisen, Freiburg; Wilhelm Heitzler, Umkirch; Baumann Müllheim; Meier, Eschbach.

Der Wahlaufuf zum 18. Mai / Fortsetzung

ständig denkenden u. verantwortungsbewußt handelnden Menschen, die fähig und bereit sind, sich in das Leben der Gemeinschaft unseres Volkes einzuordnen und für mit allen Kräften zu dienen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht soll in voller Freiheit nach dem Wunsch der Eltern von den dazu befähigten Erziehern als orientierendes Lehrfach erteilt werden. Die Christlich-Soziale Volkspartei und die Demokraten wollen, daß diese bewährte badische Simultanschule schrittweise in eine christliche Konfessionsschule umgewandelt wird. Diese Parteien wollen also schon die Jugend unseres Volkes aufspalten in konfessionelle und weltanschauliche Gruppen und dadurch eine wirkliche Gemeinschaft unseres Volkes auch für die Zukunft unmöglich machen. Die Forderung der Kommunistischen Partei, den Unterricht an allen öffentlichen Grundschulen, den höheren und den Hochschulen unentgeltlich zu erteilen, und die Lehrmittel von staatswegen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wurde von der Christlich-Sozialen Volkspartei abgelehnt.

Die Kommunistische Partei tritt für die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ein und will niemandem am Bekennen und Ausüben seiner religiösen Überzeugung oder Weltanschauung hindern, sie fordert aber einen Artikel in der Verfassung, durch den der Mißbrauch der Einrichtungen, Veranstaltungen und des seelsorgerischen Einflusses der Kirchen zu politischen Zwecken verboten werden sollte. Die Christlich-Soziale Volkspartei hat durch ihre Mehrheit gegen die Stimmen aller übrigen Parteien diese Forderung abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, daß sich in der bisherigen Praxis der Kirchen, ihren religiösen Einfluß zur Unterstützung der Christlich-Sozialen Volkspartei geltend zu machen, nichts ändern soll.

Badische Jugend, Jungarbeiter u. Jungarbeiterinnen, Studenten u. Praktikanten!

Die Kommunistische Partei ist die Partei der jungen Generation, die im Wahnsinn des Hitlerkrieges so furchtbare Opfer bringen mußte. Die

Aus allen diesen Gründen darf diese Verfassung, die weder demokratisch ist, noch die Voraussetzungen zu schaffen vermag, die Not unseres Landes zu überwinden, nicht angenommen werden.

Badische Männer und Frauen, lehnt es ab, dieser Verfassung Eure Zustimmung zu geben!

Wählt einen neuen Landtag, in dem die absolute Mehrheit der rückwärts gerichteten, unfähigen und schwankenden Christlich-sozialen Volkspartei gebrochen wird!

Sorgt dafür, daß die Kommunistische Partei, die sich rückhaltslos für die wahren Interessen des Volkes eingesetzt hat, so viele Vertreter in den neuen Landtag zu schicken vermag, daß eine neue Verfassung geschaffen werden kann, die das Recht des Volkes, seine Geschicke selbst zu bestimmen, und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ueberwindung der Not und des Elends unserer Zeit sicherstellt.

Die Wahlparole der CSV zum 18. Mai

„Selbstmord oder Gott“

Freiburg. Ueber das letzte Wochenende fand in der Universität die zweite Landestagung der Christlich-Sozialen Volkspartei statt. Der Chef der Partei, Ministerpräsident Wohleb, sagte in seiner Eröffnungsansprache: „Ich trage keine Bedenken, zu Beginn den Schöpfer-Geist anzurufen, dessen Fest die Christenheit in einigen Wochen begeht, und ihn zu bitten, uns zu sein der lebendige Quell, das Feuer und die Liebe, ihn zu bitten, uns beizustehen in unserer großen Not, ihn, den Herrn und Lebendigmacher. Nicht mystische Innbrunst erfüllt uns, wenn wir dies

ausprechen, sondern nüchterns Klarheit, daß wir in unserem persönlichen, also auch

im politischen und wirtschaftlichen, d. h. im Staatsleben, mit unserer Weisheit am Ende sind und ohne Gottes Hilfe nicht weiterleben können.“

Der Tagung wurden anstelle eines Programmes 33 wirtschafts- und sozialpolitische Leitsätze vorgelegt, wobei über Materialismus, Kapitalismus, Liberalismus und Marxismus stark diskutiert wurde. Auf sozialem Gebiet dürfe man sich nicht mit Notbehelfen zufriedengeben, sondern müsse zu einer durchgreifenden sozialen Neuordnung kommen, wobei sehr heftige Kritik und radikale Töne von der Opposition, insbesondere von der Jugend angeschlagen wurden. Bemerkenswert ist, daß dabei über die „sogenannten überparteilichen Gewerkschaften“ gesprochen wurde.

In seinem Referat wandte sich Wohleb gegen die entfesselnde Demokratie, womit er insbesondere gegen den kommunistischen Verfassungsentwurf polemisierte, der „höchste Souveränität des Volkes in der Konzentration der Volksvertretung sehe und in der starken Forderung nach der Einheit Deutschlands. Die CSV bekenne sich zu einem föderativen Deutschland.“

Zur Entnazifizierung stellte Wohleb die Behauptung auf, daß die Reinigungskommissionen „mehrheitlich links“ gerichtet gewesen seien und daß „die Urteile vom Büro der Denazifikation noch verschärft werden, da Deutsche selbst dazwischen-treten und aus rein sachlichen Beweggründen, wie man so schön sagt, einen abschießen.“

Zur Ernährungskatastrophe wurde eine Entschleunigung gefordert, in der es heißt: „Seit einigen Wochen hat die Ernährungslage beängstigenden Charakter angenommen infolge des Fehlens von Kartoffeln im Zusammenhang mit den überaus geringen Zuteilungen an Fett, Fleisch und sonstigen hochwertigen Nahrungsmitteln. Auf Grund der jetzigen Zuteilungen ist die Bevölkerung von einer akuten Hungersnot bedroht.“

Als Wahlparole gab der Chef der Partei folgendes aus:

„Es gibt nur zwei Wege:
Selbstmord oder Gott!
Wir wählen Gott!“

„Dieser Weg werde begangen, ob uns die Umwelt noch so bekämpfe oder verlache.“

In der Verteidigung des stark angegriffenen Landesvorstandes und seiner „Schloßberg-Politik“ erklärte Wohleb „so ganz unfähig ist ihr Landesvorstand nicht gewesen.“ Die Forderung, daß die Minister nicht gleichzeitig Parteivorstandsmitglieder sein sollten, lehnte er ab.

Ueber die Verfassung und die Wahl referierte Oberstudienrat Dr. Person. Die Politik der CSV sei vom Metaphysischen her orientiert und bekämpfe die marxistischen Bestrebungen.

Dem Parteitag wurde ein Schreiben des Erzbischofs Dr. Gröber zur Kenntnis gebracht, in dem dieser der CSV für ihre christliche Treue danke.

Der Landesgeschäftsführer Rohrer berichtete, daß 788 Gemeindegruppen bestehen. In den Vorstand wurden gewählt: Präsident Wohleb, Oberbürgermeister Schneider (Konstanz), Staatssekretär Hilpert, Staatskommissar Dichtel, Dr. Person, Minister Dr. Fleig, Gewerkschaftsführer Vogel u. a. Unter den Beisitzern ist der ehemalige Justizminister Zürcher.

Doppelte Sommerzeit

Berlin. Der Kontrollrat hat bestimmt, daß am 11. Mai in ganz Deutschland die „doppelte Sommerzeit“ eingeführt wird. An diesem Tage um drei Uhr morgens werden die Uhren also noch einmal um eine Stunde vorgestellt.

UNSER TAG (früher DER NEUE TAG)

Volkszeitung für Eaden und Württemberg.
Chefredakteur: Dr. Karl Bittel
Redaktion: (17b) Offenburg Metzgerstr. 1. Tel. 1374. Telegramm-Adresse: Neutag Offenburg. — Verlag: Südwest-Verlag e. G. m. b. H., (17b) Offenburg. Hauptstr. 115. Postfach 161. Fernruf 1207. — Erscheint Mittwoch und Samstag. — Bezugspreis monatlich 1,50 Mk. einsch. Trägerlohn. Bei Postbezug zuzügl. Bestellgeld. — Druck: Buchdruckerei A. Reil & Cie., Offenburg.

Der Landesvorstand der Kommunistischen Partei Südbadens

Schafft Recht für die Frauen!

Käthe Seifried (KP) sprach in der Landesversammlung über die Rechtsstellung der Frau und Mutter

Das persönliche Leben der Frau ist festgelegt durch die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere durch die Bestimmungen des Familienrechts. Unser bürgerliches Gesetzbuch ist im Jahre 1900 in Kraft getreten. Das Familienidyll, das dem Familienrecht zugrunde gelegt wurde, entsprach schon damals nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Die Arbeiterfrauen standen bereits jahrzehntlang in der Fabrikarbeit. Mädchen aus bürgerlichen Familien wurden mehr und mehr berufstätig. Trotzdem schuf man ein Familienrecht für die kapitalistisch-patriarchalische Familie, die ausschließlich vom Mann und Vater beherrscht wurde. Man schuf z. B. ein eheliches Güterrecht, in dem das eingebrachte Vermögen der Frau, die sogenannte Mitgift, eine ungeheure Rolle spielte, während der Arbeitsverdienst der Frau und seine rechtliche Bedeutung kaum erwähnt wird.

Zwei Gebiete im bürgerlichen Recht betreffen die Frau ganz besonders: Ihre Stellung als Ehefrau und ihre Stellung als Mutter. Ueber den allgemeinen Bestimmungen, die das Wesen der Ehe regeln, steht gleichsam als Ueberschrift „Dem Mann steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.“ Dieser Grundsatz wirkt sich z. B. bei der Beurteilung der Aufgaben und Pflichten der Frau, und bei der Schulfrage im Scheidungsprozess aus.

In dem sogenannten „ehelichen Güterrecht“ heißt es: „Der normale Güterstand, also die vermögensrechtlichen Verhältnisse, in denen die Ehegatten leben, wenn sie keine besonderen Vereinbarungen treffen, ist der sogenannte Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Mannes.“ Das bedeutet, daß mit Ausnahme von bestimmten Vermögensmassen, über die die Frau allein verfügen kann — ihr Arbeitsverdienst und bestimmte, z. B. ersparte Vermögensgegenstände —, im großen und ganzen der Mann die Verfügung hat, insbesondere auch über das Vermögen, welches die Frau in die Ehe mitbringt. Das wirkt sich aus, wenn kein Vermögen, keine Mitgift kein Bankkonto im landläufigen Sinne vorhanden ist. Im täglichen Leben kann die Frau allein überhaupt keine entscheidende vermögensrechtliche Verfügung treffen, weil eben nach außen hin immer zunächst die Vermutung besteht, daß die Frau zu dieser Verfügung nicht berechtigt sei. Diese Regelung spielt eine Rolle in jeder Durchschnittsfrage und wird insbesondere dann akut, wenn es zu Auseinandersetzungen oder gar zu einer Scheidung kommt. Wenn die Frau fleißig und treu und sparsam durch ihre Mitarbeit im Berufsleben es z. B. ermöglicht hat, ein Häuschen zu kaufen und der Besitz auf den Namen des Mannes eingetragen wird, so muß sie bei einer Scheidung auf ihre ganze Lebensarbeit verzichten und steht dann plötzlich vor dem Nichts.

Dieser Zustand ist untragbar und steht im Gegensatz zu dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter, genau wie folgende Tatsache: Stirbt der Mann dann hat die Frau die Verpflichtung, für die Kinder zu arbeiten, alle Sorgen zu tragen, sie zu erziehen; aber über das Schicksal der Kinder zu bestimmen, ist ihr versagt. Irgend ein fremder Mann wird als Vormund der Kinder bestimmt.

Noch brännender als die Stellung der ehelichen Mutter ist die Stellung der außerehelichen Mutter, der sogenannten „unehelichen“. Die Bestimmungen über die außereheliche Mutter und das außereheliche Kind im bürgerlichen Gesetzbuch spiegeln die zweite Seite des bürgerlichen Ehe des ausgehenden 19. Jahrhunderts wider, die neben dem Schutz des Vermögens auch die Unverantwortlichkeit des Mannes sanktioniert. Er sollte mit dem außerehelichen Kinde nicht belastet werden, andererseits war die außereheliche Mutter das „gefallene Mädchen“, dem man höchstenfalls Pflichten, aber keine Rechte übertrug. Noch heute wird für jedes außerehelich geborene Kind ein Vormund bestellt, und die außereheliche Mutter bekommt nicht die volle Verantwortung für ihr Kind übertragen. Machen Sie sich einmal klar:

wir verlangen, daß Frauen in verantwortungsvollen Stellen kommen, in denen sie vielfach große Verantwortung zu tragen haben, aber für ihr eigenes Kind will man der Frau nicht die volle Verantwortung übertragen.

Dies ist absurd. Die außereheliche Mutter muß die volle elterliche Gewalt über ihr Kind bekommen. Ist sie in bestimmten Fällen nicht dazu geeignet, dann kann man ihr die elterliche Gewalt unter genau denselben Voraussetzungen vorhalten oder entziehen, wie man sie den Eltern entziehen kann, die ungeeignet und nicht in der Lage sind, die Verantwortung für ihr Kind zu tragen.

Ueber 40 Jahre lang hatte die Arbeiterschaft um ausreichende Arbeiterinnen- und Mutterschutz gekämpft. Im Jahre 1919 wurde der Mutterschutz besonders ausgebaut, z. B. wurde das Wochengeld für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft gezahlt. 1926 für 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft. Jedoch in Perioden größerer Arbeitslosigkeit, in denen die Gefahr der Entlassung immer am stärksten war, haben die Frauen trotz aller bestehenden Gesetze

und Arbeitsverbote vielfach bis kurz vor ihrer Niederkunft und viel zu früh nach der Entbindung ihre Beschäftigung ausgeübt. Hier haben wir einen eklatanten Beweis dafür, daß die Wirksamkeit der Sozialpolitik nicht durch Gesetze und Verordnungen garantiert werden kann. Deshalb fordern wir, Ersatz für die Artikel 80, 80a und 81 durch unseren Artikel 4, der, wie folgt, lautet:

Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung beider Geschlechter und steht wie die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Frau ist auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dem Manne gleichgestellt. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben. Die häusliche Arbeit der Frau in der Familie wird der Berufsarbeit gleichgeachtet. An dem in der Ehe erworbenen Vermögen hat die Frau den gleichen Anteil wie der Mann. Die Mutterschaft hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge des Staates. Die außereheliche

Wie Konstanz gerettet wurde

Der tapfere Einsatz beherzter Männer der Kampfgruppe Benz bewahrte die Stadt vor der Zerstörung

Der Vorschlag, daß unsere Leser die Geschehnisse in Baden und Württemberg bei dem Nazi-Zusammenbruch als „Der Kriegstragödie letzter Teil“ für die Heimatsgeschichte niederschreiben, hat uns eine Fülle von Beiträgen gebracht. Leider haben wir, mitten in der Wahlkampagne, bei unserer Papierknappheit nicht den Raum zur Veröffentlichung. So konnten wir auch nicht die angekündigten letzten OKW-Berichte bringen. Wir werden versuchen, die interessanten Beiträge vielleicht in einer Broschüre zu sammeln und hier gelegentlich einige daraus zu veröffentlichen, wie wir es nachstehend mit dem Bericht aus Konstanz tun.

Als am 26. April 1945 die französischen Truppen in Konstanz einzogen, war kein Schuß gefallen und keine Scheibe zerstört worden. Wie durch ein Wunder war die alte Constantia erhalten geblieben. Nur durch ein Wunder...? Nein, es waren Männer, die unter Einsatz ihres Lebens den sinnlosen und verbrecherischen Befehlen von oben Widerstand leisteten und jene Maßnahmen durchführten, die der Stadt Konstanz das grauenvolle Schicksal der meisten Städte des Reiches ersparten.

Die Bevölkerung hat durch verschiedene Veröffentlichungen bereits einiges Unvollständige über die letzten Tage vor der Besetzung erfahren. Wir halten es daher für eine Chronistenpflicht, auch dem Ausland gegenüber, anlässlich der zweiten Wiederkehr jener so schicksalvollen Zeit, einmal über den Einsatz jener Kampfgruppe zu berichten, von deren Existenz wohl alle Konstanzler gehört haben, über deren Tätigkeit aber bis jetzt noch wenig bekannt und nichts publiziert wurde, nämlich der Kampfgruppe Benz.

Als die letzten Wahnsinnsurteile Hitlers und Himmlers keinen Zweifel mehr ließen, daß auch strategisch völlig unwichtige und reine Lazarettstädte wie Konstanz verteidigt, d. h. zerstört werden sollten, faßten einige Bürger Anfang des Jahres 1945 den mutigen Entschluß, diesen wahnsinnigen Maßnahmen durch aktives Eingreifen entgegen zu treten. Monatlang vor dem Einzug der Franzosen organisierte der aus dem KZ Dachau entlassene Student Benzenberg die aktiven Widerstand durch Bildung einer Kampfgruppe. Sie bestand aus einem engeren Aktionsausschuß von 10 und einem erweiterten Kreis von 30 Personen, während für einen größeren Einsatz zirka 200 Mann zur Verfügung standen.

Zu diesen zählte die Kampfgruppe der Kommunisten, die sich im Februar 1945 gebildet hatte, sowie eine Kompanie des Volksturms, die geschlossen der Kampfgruppe Benz beitraten.

Nach den erhaltenen Informationen konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kampfkommandant Major Brune und die Nazistellen durch Bewaffnung der HJ, der Technikerschüler und unter Einsatz des Volksturms die Stadt verteidigen wollten. Daher galt es, zu handeln.

Als die französischen Truppen im Kampfraum Radolfzell standen und mit deren Vormarsch über den Bodensee in Richtung Konstanz gerechnet werden mußte, wurde zur entscheidenden Tat geschritten. Durch einen Mittelsmann war schon früher über den damaligen Polizeikommandanten und SS-Obersturmbannführer Petersen sondiert worden. Es war klar, daß die Polizei mit ihren ca. 400 Mann einen entscheidenden Faktor bildete. Durch diesen Mittelsmann wurde am Abend des 22. April gegen Mitternacht eine Zusammenkunft mit Petersen in dessen Dienstwohnung im Lanzenhof vereinbart. Zur Sicherung der dieser Verhandlung delegierten Männer waren im der Oberen Laube und vor der Wohnung Petersens gut bewaffnete Leute postiert. Falls die Unterhändler nach einer vorher vereinbarten Zeit nicht zurückkehren würden, war beschlossen, sie mit Waffengewalt zu befreien. Die Verhandlungen wurden zunächst von zwei Unterhändlern, einem Zahnarzt und einem Juristen, geführt, denen sich nach kurzer Zeit der Leiter der Kampfgruppe, Benz, zugesellte.

Die Unterhändler trafen den SS-Obersturmbannführer mit seiner Frau in stark erregtem Zustand in seinem Wohnzimmer an. Die Frau Petersens kam fassungslos auf den Führer der Kampfgruppe zu und sagte: „Ich fühle, daß Sie meinen Mann erschießen wollen.“ Da ein Verhandeln in Gegenwart der Frau unmöglich war, verlangte der Führer der Kampfgruppe, daß Frau Petersen den Raum verlasse. Petersen selbst sagte, daß alles bereits mit den beiden Herren, dem Zahnarzt und dem Juristen, besprochen sei, worauf wir erwiderten, daß die Besprechung erst beginne und die letzte Entscheidung allein durch den Führer der Kampfgruppe getroffen werden könne. Darauf wurden Petersen eine Reihe schriftlich fixierter Befehle zum Durchlesen unterbreitet und von ihm verlangt, daß seine Zusage oder Absage nach Ablauf von drei Minuten Zeit erfolgen müsse. Diese Forderungen verlangten:

1. Die sofortige und höchste Alarmbereitschaft der Polizei.
2. Die Beobachtung aller radikalen Elemente der HJ, des Technikers, der Partei usw.
3. Die Entfernung der Sprengladung aus der Rheinbrücke noch in der selben Nacht.
4. Den Objektschutz insbesondere für die Gas-, Wasser- und Stromversorgung.
5. Die Sperrung der Rheinbrücke für geschlossene Truppenteile.
Nach Ablauf der ihm gestellten Frist von drei Minuten wurde der Telephonhörer abgenommen und Petersen zur Durchgabe dieser Befehle an die Polizei aufgefordert. Im Falle einer Absage war beschlossen, Petersen zu erschießen und die Polizeigewalt in die Hand der Kampfgruppe zu legen. Von Petersen wurde ferner verlangt, daß er sich zur Polizei begeben und dort die Durchführung der gegebenen Befehle überwache. Nach einer Stunde erschien Petersen in seiner Wohnung, um dort dem Leiter der Kampfgruppe über die getroffenen Maßnahmen zu berichten. Bei den Verhandlungen in der Schweiz mit den französischen Offizieren wegen kampfloser Übergabe der Stadt informierte Petersen die französische Delegation darüber, daß sich eine Kampfgruppe in Konstanz gebildet habe, mit dem Ziel, jede Verteidigung der Stadt mit Waffengewalt zu unterbinden. Nach der Besetzung von Konstanz lud die Kampfgruppe Benz im Einvernehmen mit dem französischen Kommandanten die Vertreter der ehemaligen Parteien zu Verhandlungen zwecks Bildung einer neuen Stadtverwaltung ein. Nachdem aus ihrer Mitte heraus der neue Oberbürgermeister vorgeschlagen und von der Kommandantur bestätigt worden war, hielt die Kampfgruppe ihre Aufgabe für beendet und löste sich auf. Mit der inzwischen gebildeten Widerstandsbewegung hatte die Kampfgruppe, — wenn ihr auch einige Mitglieder beitraten — nichts zu tun. Wenn heute die Konstanzler Frauen in zerstörten Geschäften einkaufen, wenn die Männer in der Freizeit, anstatt die letzte Habe aus den Trümmern zu schaufeln, im Garten arbeiten und die Jugend in Kürze wieder abends bei festlicher Beleuchtung und Musik im Stadtgarten promeniert, dann ist dies mit ein Verdienst der Kampfgruppe Benz. An dem Beispiel vieler anderer Städte ist erwiesen, daß beim Fehlen einer Kampfgruppe und da, wo ein fanatischer Kommandant die Geschicke leitete, noch in letzter Stunde zerstört wurde, was fünfzehn Jahre Krieg wie durch ein Wunder verschont hatten.

FRIEDRICH WOLF

Jean Richard Bloch

Letzter Gruß an einen großen französischen Schriftsteller

Es ist wohl kein Zufall, daß Jean Richard Bloch, der namhafte antifaschistische Schriftsteller, an seinem Schreibtisch mitten in der Arbeit einem Herzschock erlag, während er die Korrekturabzüge seines letzten Artikels der von ihm redigierten Pariser Zeitung „Ce soir“ las.

Es ist auch nicht zufällig, daß Bloch, der am 25. Mai 1884 in Paris geboren wurde, dort Geschichte und Geographie studierte, den Lehrerberuf ergriff, diesen jedoch bald aufgab und 1912 seine erste literarische Zeitschrift „L'effort libre“ gründete, eine Zeitschrift, die sich den Problemen unseres sozialen Zeitalters zuwandte.

Und so legt es in der inneren Konsequenz seiner Lebensbahn, daß der Heimkehrer aus dem ersten Weltkrieg, in dem er vom Gemeinen bis zum Offizier gedient hatte und aus dem er als ein anderer wiederkam, sogleich an der Seite von Henri Barbusse, Paul Vaillant-Couturier und Raymond Lefebvre die imperialistische Intervention gegen die junge Sowjetmacht leidenschaftlich ablehnte und einen hervorragenden Anteil an der damals entstandenen Gruppe „Clarté“ nahm, die vor allem Klarheit über „das Geheimnis des Krieges“ schaffen wollte. So ist es auch bloß eine weitere logische Stufe dieses echten französischen Publizisten, der sich im Kampf für eine Idee zum Schriftsteller entwickelte, daß er 1925 mit dem ihm wahrverwandten Romain Rolland die Zeitschrift „Europe“ schuf, die — mit Unterbrechung des zweiten Weltkrieges — bis heute weiterbesteht.

Vergessen wir nicht, daß Bloch schon frühzeitig auch als erfolgreicher Novellist, Romancier und Dramatiker hervortrat.

Jean Richard Bloch gehört in die vorderste Reihe der unvernebelten, klaren, europäischen Köpfe. Mein erstes längeres Gespräch hatte ich

mit Bloch im Sommer 1933, als wir deutschen Antifaschisten in Paris am „Braunbuch“ arbeiteten, um die Welt, und vor allem auch unsere deutschen Landsleute, über die wahren Brandstifter des Reichstags aufzuklären. Bloch hatte mich zu meinem Hotel in der Nähe der „Place Danton“ gebracht. Wir blieben vor dem Denkmal Dantons stehen. Bloch deutete auf die Inschrift des Sockels, auf Dantons Wort im Nationalkonvent: „Pour vaincre les ennemis il faut de l'audace, encore de l'audace, toujours de l'audace!“ Um die Feinde zu besiegen, braucht man Kühnheit, nochmals Kühnheit, immer wieder Kühnheit! Er erklärte mir, weshalb hier, nicht das Wort „courage“, d. h. äußerer Mut, sondern eben „l'audace“, Kühnheit, stände: „Kühnheit, das ist nicht der Mut, einen Schützengraben zu stürmen; diese Kühnheit, das ist der Mut, richtig zu denken, der größere Mut!“

Als in Deutschland Hitler zur Macht gelangt war, wurde Bloch 1934 einer der führenden Initiatoren des „Comité de vigilance des intellectuels antifascistes“. Als 1936 der spanische Krieg ausbrach und Hitler und Mussolini ihre mit modernsten Waffen ausgerüsteten Legionen zur Hilfe der spanischen Faschisten schickten, da fuhr Bloch zur Hilfe der Republikaner sofort nach Madrid. Und als in Frankreich die nazi-freundlichen Kräfte von den Terrorgruppen des Croix du feu bis zu Daladier die Oberhand gewannen, da nahm die von ihm und Arragon neu gegründete große Pariser Abendzeitung „Ce soir“ auf breiter journalistischer Basis den schärfsten Kampf gegen die rechtgerichteten Finstertlinge auf. Er leitete diese auch literarisch glänzend redigierte

Zeitung bis zu ihrem Verbot im September 1939. Frühzeitig durchschaute Bloch das Spiel der Kreise um Daladier und Laval. Er mußte seine Kampagne gegen die nazifreundlichen Kräfte in Frankreich in der Illegalität führen, bis die Lage für ihn unhaltbar wurde. 1941 gewährte die Sowjetunion dem großen französischen Schriftsteller und Antifaschisten Asyl. In Moskau hatte er die Möglichkeit, in Wort und Schrift Anteil zu nehmen an dem Kampf der freiheitliebenden Völker gegen den Faschismus. Fast täglich sprach er durch den Rundfunk zu den Menschen seines Landes; er schrieb Hunderte von Artikeln und Aufrufe.

Während der schwersten Tage der Winterschlacht vor Moskau begegnete ich Anfang November 1941 spät abends in einem kleinen russischen Bauernhaus Jean Richard Bloch und seiner Frau. Meine Stimmung war nicht die beste. Es ging für uns um mehr als Leben oder Tod. Bloch hatte — Gott weiß woher — noch eine Flasche französischen Burgunder. Bedachtsam und mit Genuß entkorkte er die Flasche, wir hatten nur Tassen; Bloch ließ den roten Wein langsam in die Tassen rinnen und meinte: „Es kann nicht sein, trotz allem, was geschehen ist, es kann nicht sein, daß die Barbarei und Verblendung siegen, weil es unmöglich ist! Moskau wird nicht fallen!“ Sein schmaler, grauhaariger Kopf stand gegen die mit Zeitungspapier umwickelte Lampe; auch der Bäuerin hatte er eingeschickt, und wir stießen an — ein Franzose, die russische Bäuerin und ein Deutscher — darauf, daß Moskau der Hitlerarmee nicht zum Opfer falle! „Weil es unmöglich ist“... ein echt französisches Argument, das Stärke und festerlichste! Wir würden vielleicht sagen, weil es „unmoralisch“ wäre. Aber für den Franzosen ist die Moral von der Logik untrennbar, und der Logos rangiert an erster Stelle. Noch zwei Begegnungen mit Bloch sind mir im

Godächtnis. Die eine im Frühjahr 1943 nach einer Frontarbeit im Hotel National in Moskau. Er — der Teufel aus Faust II, ins Französische übersetzt hatte und „Karol und Anna“, das Heimkehrstück Leonhard Francks — interessierte sich ganz besonders für die innere Haltung der deutschen Kriegsgefangenen: ob sie nicht bloß begriffen hätten, daß sie einen aussichtslosen Krieg führten, sondern ob in ihnen schon ein Gefühl der Schuld an dem furchtbaren Verbrechen sei? Ich konnte ihm leider nicht viel Positives hierüber berichten. Die stereotype Antwort war damals: „Was kannst du machen? Befehl ist Befehl!“ Ich entsetzte mich nicht deutlich, daß Bloch sehr erregt wurde: „Hoffentlich habt ihr nach dem Krüge einen Romain Rolland oder Zola; Menschen, die den Mut aufbringen, rücksichtslos die Wahrheit zu sagen! Schriftsteller, die wagen, auch unpopulär zu sein! Sonst werdet ihr den Krieg nie beenden!“ Manchmal muß ich heute an diese Worte unseres französischen Kollegen und Freundes denken, wenn ich beobachte, wie wir im öffentlichen Leben, in der Presse und auf der Bühne durch Verdrehen, Bagatelisieren oder Verschweigen uns aus dieser tiefsten Frage — aus der Schulfrage — herauswindeln und herausmanövrieren wollen.

Dann war es im Frühling 1945, daß ich Jean Richard Bloch eiligst auf der Gorkistraße traf: „Morgen fliege ich nach Paris, Friedrich! Wir sehen uns dort oder in Berlin!“ — Wir haben uns nicht wiedergesehen. Wir werden ihn sehr vermissen.

Anna Seghers wieder in Deutschland
Berlin (Südend). Anna Seghers, die zu Beginn der Naziherrschaft nach Mexiko ausgewandert, ist nach Deutschland zurückgekehrt. Sie wurde vom Kulturverband zur demokratischen Erneuerung Deutschlands empfangen. Anna Seghers ist die Verfasserin des Romans „Das siebente Kreuz“, der das Leben in einem Konzentrationslager und die Flucht von sieben Häftlingen behandelt.

